



Beitragsordnung des SV Traktor Cavertitz e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Kinder bis 18 Jahre ohne Hallennutzung	36,-
02	Kinder bis 18 Jahre mit Hallennutzung	48,-
03	Erwachsene über 18 Jahre ohne Hallennutzung	42,-
04	Erwachsene über 18 Jahre mit halbjähriger Hallennutzung	60,-
05	Erwachsene über 18 Jahre mit ganzjähriger Hallennutzung	78,-
06	„Freunde des Vereins“ – Passivmitgliedschaft	24,-
07	Ehrenmitglieder	0,-

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 06 und 07 müssen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V. (lsb s) und die Gebühren für Nutzung der Sportanlagen.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
7. Bei Aufnahme in den Verein ist der Mitgliedsbeitrag binnen 4 Wochen zu entrichten.
8. Der Verein behält sich vor, bei versäumter Zahlung einen Versäumniszuschlag von 10,00 € zu erheben.
9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinskonto

IBAN DE02 8605 5592 1520 0035 59
BIC WELADE8LXXX
Kreditinstitut Sparkasse Leipzig

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Halbjahr erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 31.05. oder 30.11. des Jahres zugestellt werden.

SV Traktor Cavertitz e.V.

Stand: September 2022